



**Jagdschule Jagen Lernen JL GmbH
Hofgut Linslerhof – Linslerhof 1
D-66802 Überherrn**

Telefon: 06836 685183 | Telefax: 06836 685225 | eMail: info@jagen-lernen.de

Schießstand - Nutzungsvereinbarung

Frau / Herr / Divers:	
Straße und Hausnummer:	
PLZ und Ort:	
Telefon:	
eMail:	

trifft hiermit eine Schießstandnutzungsvereinbarung über folgende Stände:

100 m - Stand 1 Stunde 2 Stunden 1/2 Tag (3 h) 1 Tag (7 h)
Schrotstand 1 Stunde 2 Stunden 1/2 Tag (3 h) 1 Tag (7 h)
Schießkino 1 Stunde 2 Stunden 1/2 Tag (3 h) 1 Tag (7 h)
Pistolenstand 1 Stunde 2 Stunden 1/2 Tag (3 h) 1 Tag (7 h)

Preise Schießstand - gültig ab dem 4.5.2020

Schießausbildung

1 Stunde Schießausbildung € 50,- zzgl. Standmiete und ggfs. Leihwaffe/Munition

Standmieten für Schießkino – Kipphase – Kurzwaffenstand – 100m Stand

	Schießkino			Kipphase / Kurzwaffenstand			100m Stand		
	1Std.	2Std.	3Std.	1Std.	2Std.	3Std.	1Std.	2Std.	3Std.
Montag-Freitag 9:00 – 15:00	115	220	315	90	170	240	90	170	240
Übrige Zeiten	130	250	360	95	180	255	95	180	255
Max. Personenanzahl auf dem Stand	2			2			2		

Jeweils für Einzelschützen und Gruppen bis zu 3 Personen / Stunde! Gruppen ab 4 Personen, Schützenvereine und Anmietung zu Ausbildungszwecken nur auf Anfrage. Im Wartebereich dürfen sich max. 8 Personen aufhalten.

Leihwaffen € 15,-/Waffe. Munition wird patronengenau nach Verbrauch abgerechnet.

Die Schießveranstaltung findet am _____ von _____ bis _____ Uhr statt.

Die Standgebühren betragen € _____ .

Der Preis beinhaltet die Standmiete und eine Aufsicht je gemieteten Schießstand sowie die gesetzliche Mehrwertsteuer. Leihwaffen und Munition werden separat berechnet.

Nutzungsbedingungen für den Schießstand:

1. Auf dem Schießstand Jagen Lernen JL GmbH gilt die vom saarländischen Ministerium für Inneres und Sport erteilte Betriebserlaubnis. Weiterhin gilt die Schießordnung des Schießstandes Linslerhof. Sie kann am Stand eingesehen werden.

2. Das Betreten der Schießanlage ist nur mit Mund- und Nasenschutz zulässig. Der Mund- und Nasenschutz ist während des gesamten Aufenthalts zu tragen.
3. Es ist jederzeit, also auf den einzelnen Ständen und im Wartebereich, ein Sicherheitsabstand von 1,50 Meter zur nächsten Person einzuhalten.
4. Nach dem Benutzen sind die Einzelkabinen im 100m-Stand und im Kurzwaffenstand mit Desinfektionsspray zu desinfizieren. Das Material dazu sowie Einmalhandschuhe werden zur Verfügung gestellt. Die Materialien sind in den aufgestellten Behältnissen zu entsorgen.
5. Eigener Abfall ist mitzunehmen, z.B. Getränkedosen, Flaschen, Kartonage etc. Eine Entsorgung durch die Schießstandbetreiberin findet nicht statt.
6. Die maximale Personenanzahl auf den Ständen ist einzuhalten.
7. Wird die Durchführung der Schießveranstaltung infolge höherer Gewalt, behördlicher Maßnahmen oder sonstiger von der Jagen Lernen JL GmbH nicht zu vertretender Umstände unmöglich, kann der Teilnehmer keine Schadensersatzansprüche herleiten. Eventuell bezahlte Gebühren werden zurückerstattet.
8. Die Jagen Lernen JL GmbH übernimmt keine Haftung für Schäden, die von anderen Schießteilnehmern verursacht werden. Der Teilnehmer stellt die Jagen Lernen JL GmbH von Schadensersatzansprüchen anderer Teilnehmer oder Dritter für vom Teilnehmer verursachte Schäden frei. Die Jagen Lernen JL GmbH schließt die Haftung für vom Teilnehmer zu den Veranstaltungen mitgebrachten Waffen, Zieloptik und dergleichen aus, soweit der Schaden nicht durch einen Angestellten oder Lehrbeauftragten der Jagen Lernen JL GmbH schuldhaft verursacht wurde.
9. Für Stornierungen bis 7 Tage vor Beginn der Schießveranstaltung wird eine Stornogebühr in Höhe von 50 % der Standmiete berechnet. Für Stornierungen von weniger als 7 Tagen vor Beginn der Schießveranstaltung wird eine Stornogebühr in Höhe von 90 % der Standmiete berechnet.
10. Für Umbuchungen bestätigter Schießveranstaltungen wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 25,- berechnet.
11. Die Standgebühren sind nach Beendigung der Schießveranstaltung in bar zu zahlen. Zahlungen auf Rechnung sind bei der Buchung zu vereinbaren. Die Standaufsichten sind nicht berechtigt Leistungen auf Rechnung zu vereinbaren.
12. Der Schießstandnutzer verpflichtet sich zu einer gedeihlichen, aktiven Zusammenarbeit mit dem Schießstandpersonal und anderen Schießstandnutzern.
13. Bild- und Tonaufnahmen sind während der Schießstandnutzung nicht gestattet. Im Falle der Zuwiderhandlung kann der Teilnehmer von der Schießstandnutzung ausgeschlossen werden.
14. Ihre Anmeldedaten werden zur Bearbeitung und Verwaltung auf unserer EDV-Anlage abgespeichert.
15. Den Anweisungen der Standaufsichten ist Folge zu leisten.

Ort, Datum

Unterschrift